

**Gebührentarif der IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA)
(Anlage zur Gebührenordnung)**

1.	Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem BQFG		
1.1	Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Aufwand	€	100,00 bis € 600,00
1.2	Ablehnung eines Antrages aufgrund § 6 Abs. 5, § 14a Abs. 6 (doppelte Antragstellung) oder § 15 Abs. 2 (fehlende Mitwirkung) BQFG	€	100,00 bis € 200,00
1.3	Ablehnung eines Antrages aufgrund § 3 Abs. 3 (fehlende Staatlichkeit), § 5 Abs. 4 (Unaufklärbarkeit) oder § 5 Abs. 5 (Zweifel an der Echtheit) BQFG	€	50,00 bis € 500,00
1.4	Rücknahme eines Antrages vor dessen Bescheidung	€	0,00 bis € 300,00
1.5	Erneute Antragstellung zum selben Beruf innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Bescheidung (Folgeantrag)	€	100,00 bis € 300,00
1.6	Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Aufwand aufgrund § 14a BQFG	€	500,00 bis € 1.200,00
1.7	Rücknahme bzw. Widerruf eines Bescheides über Gleichwertigkeitsfeststellung, sofern im Verantwortungsbereich des Antragstellers begründet		Die gleiche Gebühr wie für die angegriffene Sachentscheidung
2.	Sonstiges Verwaltungshandeln		
2.1	Beglaubigungen, Bescheinigungen je Dokument	€	5,00 bis € 15,00
2.2	Jede Kopie pro Seite	€	1,50
2.3	Zweitschrift des Bescheides	€	20,00
2.4	Akteneinsicht	€	0,00 bis € 25,00
2.5	Widerspruchsbescheid		Die hälftige Gebühr wie für die angegriffene Sachentscheidung
3.	Gebührenwesen		
3.1	Mahngebühr für die 2. Anmahnung rückständiger Gebühren	€	15,00
4.	Zusätzliche Auslagen bei Anwendung § 14 BQFG		
	Entscheidet sich der/die Antragsteller für die Inanspruchnahme von § 14 BQFG, werden die anfallenden Kosten (Personal-, Raum- und Materialkosten) gesondert als Auslagen in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach angewendetem Verfahren dem Material-, Maschinen- und Zeitaufwand.		Tatsächliche Kosten des Verfahrens